

Medienmitteilung vom 30.03.2026

Jahresrechnung schliesst besser ab

Das Budget für das Jahr 2025 sah ein Defizit von rund 2.2 Millionen Franken vor. Dank grosser Disziplin auf der Ausgabenseite beträgt das Defizit in der Jahresrechnung noch rund 980'000 Franken. Das Ergebnis ist zwar besser als vorgesehen, jedoch immer noch unbefriedigend. Es werden weitere Massnahmen eingeleitet, damit zukünftig wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden kann.

Mit Ausnahme des Bereichs Bildung konnten alle Globalbudgets eingehalten werden. Die Kostensteigerung im Bildungsbereich sind bedingt durch die Massnahmen des Regierungsrates zur Attraktivierung des Lehrberufs zurückzuführen. Nebst Lohnerhöhungen wurden zusätzliche Lektionen für Begabtenförderung auf allen Schulstufen eingeführt.

Mehreinnahmen konnten im Bereich der Sondersteuern erzielt werden. Bei den ordentlichen Steuern konnte das Budget teilweise nicht erreicht werden. Das günstige Zinsumfeld hat die Kosten für Fremdfinanzierungen positiv beeinflusst.

Der Stadtrat unterbreitet den Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2025 der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026 zur Genehmigung.

Ersatzwahl in die Bildungskommission

Katrin Lutz-Studer tritt per 31. Juli 2026 aus der Bildungskommission zurück. Als Ersatz konnte der Stadtrat Frau Kathrin Meyer-Flühler, Hinter-Wellsberg, für den Rest der Amtsdauer 2024 – 28 in die BiKo wählen. Kathrin Meyer wird ihre Aufgaben mit dem Beginn des neuen Schuljahres am 1. August 2026 aufnehmen.

Der Stadtrat dankt Kathrin Meyer für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Seit 2018 erhebt die Stadt Willisau Beherbergungsabgaben und Kurtaxen von Touristinnen und Touristen, aber auch von Besitzern von Ferienhäusern und Zweitwohnungen. Die Abgaben werden in einem kommunalen Reglement festgelegt.

Per 1. Januar 2026 hat der Kantonsrat das Tourismusgesetz geändert. Diese Anpassungen haben teilweise direkten Einfluss auf die kommunalen Reglemente. Diese gemeindeeigenen Reglemente müssen überarbeitet werden.

Der Verein Willisau Tourismus, welcher für die Gemeinden im Luzerner Hinterland die Abgaben erhebt, schlägt den Gemeinden eine Revision der bestehenden Reglemente vor, die bis Ende 2026 umgesetzt werden soll. Für die Revision wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Willisau ein Musterreglement erarbeitet. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Tourismusorganisation soll nicht verändert werden, sie hat sich bewährt und soll mit der bisherigen Aufgabenteilung fortgesetzt werden.

Das neue Reglement beinhaltet Verweise auf die kantonalen Regelungen. So kann verhindert werden, dass die Gemeinden ihre Reglemente erneut anpassen müssen, wenn der Kantonsrat das Tourismusgesetz erneut ändert. Ebenso muss bei Ferienhäusern und Zweitwohnungen aufgrund von Gerichtsurteilen eine Pauschalabgabe neu nach Grösse der Wohnung differenziert erhoben werden. Die kommunale Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe werden weiterhin vom Stadtrat innerhalb eines von der Gemeindeversammlung bewilligten Bandes festgelegt. Dieses Gebührenband bleibt unverändert. Die kantonale Beherbergungsabgabe wird vom Kanton festgesetzt und von Willisau Tourismus erhoben.

Das neue Reglement wird der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2026 unterbreitet und soll auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Sonderkreditabrechnungen

Die Arbeiten für das Kunstrassenfeld beim Hallenbad konnten abgeschlossen werden. Für diese Arbeiten wurde ein Kredit in der Höhe von 2.1 Millionen Franken von der Gemeindeversammlung bewilligt. Die Bauabrechnung schliesst mit Kosten in der Höhe von Fr. 2'041'554.91 ab. Somit konnte der Kredit um rund 58'000 Franken unterschritten werden. Die Kostenunterschreitung war möglich, weil die Unternehmen gute Angebote einreichten, keine Überraschungen beim Bau eintraten und während den Bauarbeiten gute Witterungsverhältnisse herrschten. Zusätzlich konnten im Projekt Tribünenstufen erstellt werden.

An Beiträgen konnten Einnahmen des Swisslos Sportfonds, ein Förderbeitrag Beleuchtung sowie Rückforderungen der Mehrwertsteuer verbucht werden. Ebenfalls einen grossen Beitrag in der Höhe von 15% der Nettokosten leistete der FC Willisau.

Ebenfalls konnte die Umgestaltung des Hallenbades im letzten Jahr abgeschlossen werden. In zwei Tranchen haben die Stimmberechtigten Kredite von gesamthaft 2,8 Millionen Franken für diese Arbeiten beschlossen. Die Abrechnung sieht Bruttokosten von Fr. 2'693'875.43 vor, womit der Kredit um rund Fr. 106'000 unterschritten wurde. Es handelt sich um ein sehr gutes Ergebnis, beinhaltet ein Umbau von bestehenden Gebäuden doch immer zahlreiche Schwierigkeiten und unvorhergesehene Ereignisse. Dies war auch bei der Umgestaltung des Hallenbades der Fall, dies konnte jedoch innerhalb der Reserven des Sonderkredites aufgefangen werden.

Für den Umbau des Hallenbades konnten ebenfalls Beiträge des Swisslos Sportfonds sowie Rückerstattungen der Mehrwertsteuer verbucht werden.

Die beiden Sonderkreditabrechnungen kommen an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026 zur Behandlung.

Sanierung Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse

Der Sonderkredit für die Sanierung der Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse wurde an der Gemeindeversammlung am 24. November 2025 genehmigt. In der Zwischenzeit konnte die Baubewilligung erteilt werden. Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Der Auftrag wurde an die Josef Arnet AG aus Dagmersellen vergeben. Aktuell wird die Ausführungsplanung vorbereitet. Der Baustart erfolgt nach Ostern, am 7. April 2026. Die Vollsperrung erfolgt ab dem 9. April 2026.



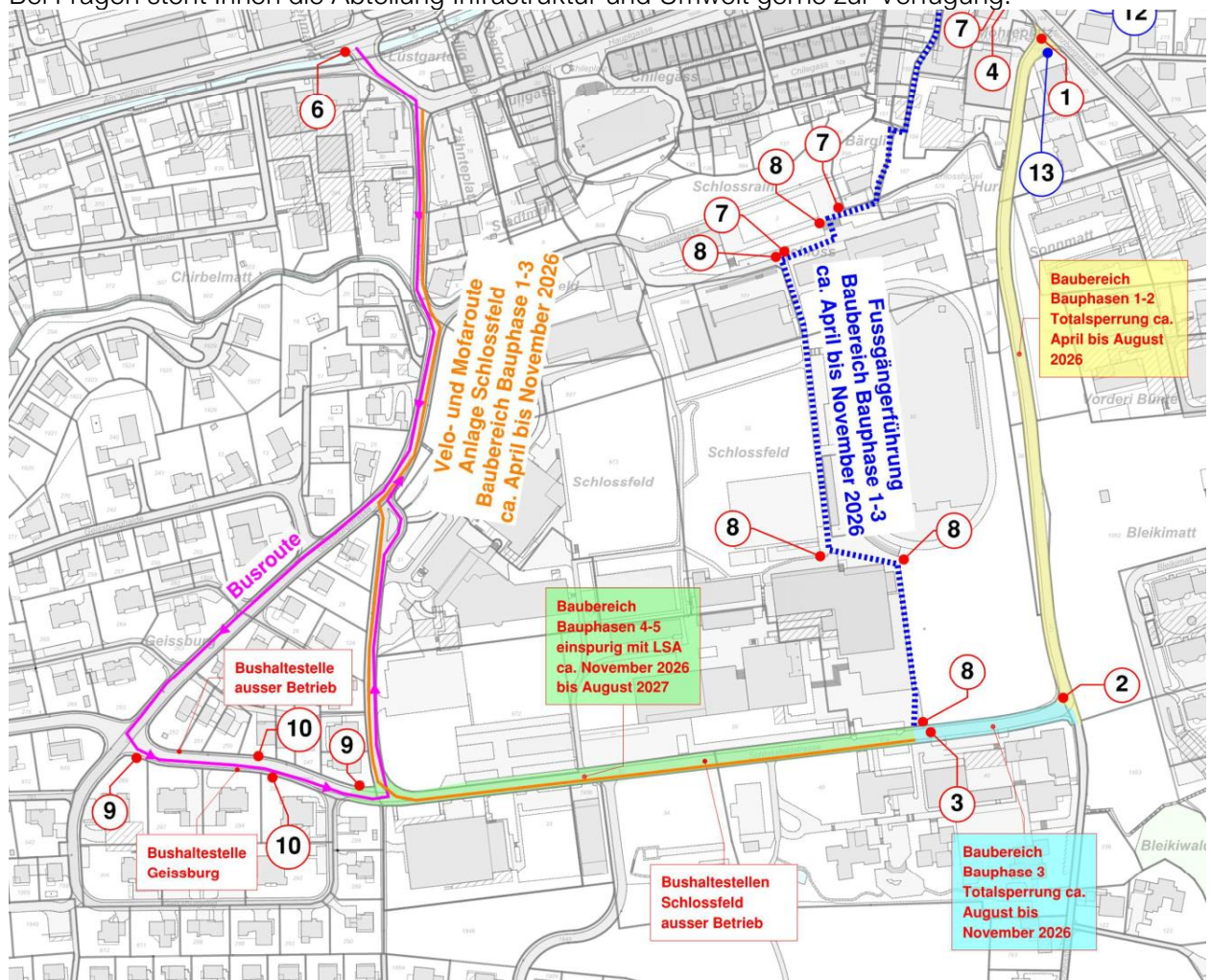
Bauphasen 1 bis 3:

Die Bauarbeiten während der Bauphasen 1 bis 3 werden unter einer Totalsperrung durchgeführt, wobei die Zufahrten für die Anstösser gewährleistet sind. Die Fussgängerführung werden via Burgweg, Schloss zum Schlossfeld geführt. Die Velo- und Mofaroute folgt via I der Oeli zum Schlossfeld. Die Bushaltestelle Schlossfeld ist während dieser Zeit ausser Betrieb. Die Busroute folgt über eine Schlaufe via Zehntenplatz / Geissburgstrasse / Geissburgring und wieder zurück zum Zehntenplatz. Nutzende des Schlossfeldareals, die den ÖV nutzen, müssen die Bushaltestelle Geissburg in Richtung Bahnhof benutzen. Während den Bauarbeiten gilt auf der Geissburgringstrasse ein striktes Parkverbot.

Bauphasen 4 bis 5:

Die Bauarbeiten der Bauphasen 4 bis 5 werden mit einer einspurigen Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage im Baustellenbereich durchgeführt.

Details sind in der nachfolgenden Grafik oder der Homepage www.willisau.ch zu entnehmen.
Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Infrastruktur und Umwelt gerne zur Verfügung.



Stadtrat Willisau